

BRANDALARM



Um im Ernstfall schnell handeln zu können, sind in der Schweiz für eine Reihe von Institutionen Brandmeldeanlagen gesetzlich vorgeschrieben. Industrie- und Gewerbebauten, Spitäler, Pflegeheime, Hotels, Schulen, Theater, grosse Bürogebäude usw. benötigen zertifizierte Brandmeldeanlagen. Ebenso unverzichtbar ist eine gute Alarmierungslösung, die nicht nur Brandschäden, sondern auch teure Fehlalarme verhindert.

AUTOMATISCHE BENACHRICHTIGUNG DER INTERNEN BETRIEBSFEUERWEHR

Fehlalarme werden aus den unterschiedlichsten Gründen ausgelöst, können aber durch den Einsatz der Alarmierungslösung der ATT AG reduziert werden. Vordefinierte Mitarbeiter einer bestimmten Institution können im Falle eines ausgelösten Alarms über die ATT Alarm-App, per SMS oder PC informiert werden. Dabei werden auch die Standortdaten des ausgelösten Alarms übermittelt. Der Mitarbeiter, der den Alarm erhält, kann dann persönlich die Situation einschätzen und zwischen Falsch- und Echtalarm unterscheiden, um zu verhindern, dass die Feuerwehr auf den Anruf reagiert.

BRANDKONTROLLE

Im Falle eines Brandes wird die interne Feuerwehr automatisch informiert. Bestimmte Funktionen werden von der Brandmeldeanlage selbstständig aktiviert - so werden z.B. Brandschutztüren geschlossen, um den Brandherd abzuschotten, Lüftungsanlagen abgeschaltet und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen geöffnet.

Je nach UCC-Infrastruktur können Feuermeldungen zudem mit höherer Priorität versehen werden (Besetztteilnehmer trennen, Rufumleitung umgehen, Lautsprecher automatisch öffnen usw.) Die Feuermeldeanlage wird jederzeit überwacht und die Technikgruppe im Ereignisfall sofort informiert.

ALARM EINGÄNGE

SYSTEME

ALARMAUSGÄNGE

